



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-017/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2022	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.11.2022
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 120.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 600.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2023 enthalten. Der Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus plant einen Jahresverlust von 1.161.800,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Zuschuss gesamt	7.183.300,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	5.950.300,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	1.038.000,- €
• Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	195.000,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2023 Sportstättenbetrieb (Stand 10.10.2022)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2023

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	86.600,00 €
Aufwand:	7.849.200,00 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	86.600,00 €
Auszahlungen:	7.269.900,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

3. Folgekosten: